

14.12.2021

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/14700  
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)  
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

zu der Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksachen 17/15900

## 3. Lesung

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

hier:

<b>Kapitel 05 300</b>	<b>Schule gemeinsam</b>
<b>Titelgruppe 76</b>	<b>Talentschule</b>
<b>Titel 633 76 NEU</b>	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für einen Sozialindex und die Bereitstellung einer kostenfreien Mittagsverpflegung</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>
von - Euro	- Euro
um 310.000.000 Euro	
auf 310.000.000 Euro	

*Anbringung einer Verpflichtungsermächtigung von 600.000.000 Euro*

**Begründung:**

Nach wie vor beeinflusst die soziale Herkunft die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Das wirkt sich auf viele Lebensbereiche aus und schränkt die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ein.

Im Rahmen eines Schulversuchs nach § 25 Absatz 1 Schulgesetz NRW wird an 60 Schulen systematisch und wissenschaftlich erprobt, ob das Konzept der Talentschulen geeignet ist, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Schulen in benachteiligten Sozialräumen zu verbessern und die Zahl der Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I und der Übergänge in entsprechende Bildungsgänge/Ausbildungen zu erhöhen.

Diese geringe Anzahl der Talentschulen bietet nur wenigen Kindern die Chance unabhängig von ihrer sozialen Herkunft entsprechend ihrer Fähigkeiten und Talente gefördert zu werden. Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit und der Ermöglichung eines Aufstiegs durch Bildung muss die Zahl der Schulen deutlich erhöht werden, die mit zusätzlichen personellen und sächlichen Mitteln den Kindern in sozio-ökonomisch benachteiligten Quartieren Bildungschancen eröffnen.

Vor dem Hintergrund sollen alle Schulen mit den Standorttypen 4 – 9 (Dies sind insgesamt 1029 Schulen: Stufe 4: 458, Stufe 5: 249, Stufe 6: 190, Stufe 7: 103, Stufe 8: 21 und Stufe 9: 8) mit personellen und sächlichen Mitteln wie an den sogenannten Talentschulen ausgestattet werden. Aufgrund des Lehrkräftemangels kann das Geld kapitalisiert werden und ebenfalls zur sächlichen Ausstattung oder für Honorarkräfte genutzt werden. An diesen Schulen ist der ganze Tag für Bildung im umfassenden Sinn zu nutzen.

Die Schule ist für diese Kinder neben dem häuslichen Umfeld der zweitwichtigste Lebensraum. Sie verbringen somit einen großen Teil des Tages außer Haus und sind darauf angewiesen, in den Bildungseinrichtungen verlässlich mit einem gesunden Mittagessen versorgt zu werden.

Ein Teil der Mittel für die Schülerinnen und Schüler, die Anspruch aus dem Bundesteilhabegesetz haben, z.B. für das Mittagessen können hier berücksichtigt werden. Für diese Maßnahmen soll ein Konzept erarbeitet werden, gemeinsam und auf Vorschlag der betroffenen Schulen, dessen Umsetzung mit dem Schuljahr 2022/2023 startet.

Mögliche Mittel, die in den Koalitionsverhandlungen in Berlin für herausfordernde Stadtteile verhandelt werden, fließen hier zusammen.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Michael R. Hübner  
Stefan Zimkeit

und Fraktion